

# Regelungen für Bootsfahrer

Für das Befahren der Donau zwischen Zwiefaltendorf (Landkreis Biberach) und Rottenacker (siehe Übersichtskarte) gelten gemäß Rechtsverordnung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zur Regelung des Gemeindegebrauchs auf der Donau vom 24. Juni 2010 folgende Regelungen:

## Ganzjährig

Zwischen Zwiefaltendorf und Rottenacker sind folgende Befahrensregeln und Verbote zu beachten:

### Zulässige Fahrzeuge

Nur Fahrzeuge ohne eigene Triebkraft mit:

- max. Länge von 5,50m
- max. Breite von 1,50m

### Ein-/Aus- und Umsteigen

Nur erlaubt an den ausgeschilderten Stellen in:

- Zwiefaltendorf
- Untermarkt
- Rechtenstein
- Munderkingen (Wörth Insel)
- Obermarkt
- Munderkingen (beim Feuerwehrgerätehaus)
- Rottenacker

### Befahrensregeln

- Während der Fahrt ist ein **größtmöglicher Abstand** zu Ufern, Inseln und Wasserpflanzen zu halten.
- Kein **Einfahren in Seitengewässer** z. B. Seitenarme und Altarme.
- Kein **Betreten** von Ufern und Inseln.
- Keine **Lärmquellen** verwenden.
- Keine Fahrt in **alkoholisiertem** Zustand.

## Zusätzlich im Naturschutzgebiet (NSG)

Innerhalb des Naturschutzgebietes „Flusslandschaft Donauwiesen zwischen Zwiefaltendorf und Munderkingen“ gilt zusätzlich:

### 1. März bis 30. Juni

- Das Befahren der Donau ist **nicht zulässig**.

### Ausnahme:

- **Naturkundlich geführte Bootstouren** mit einer Erlaubnis des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

### 1. Juli bis 29. Februar

**Private Nutzer:**

- Das Befahren der Donau ist täglich von **9 Uhr bis 20 Uhr** zulässig.

**Gewerbliche Anbieter:**

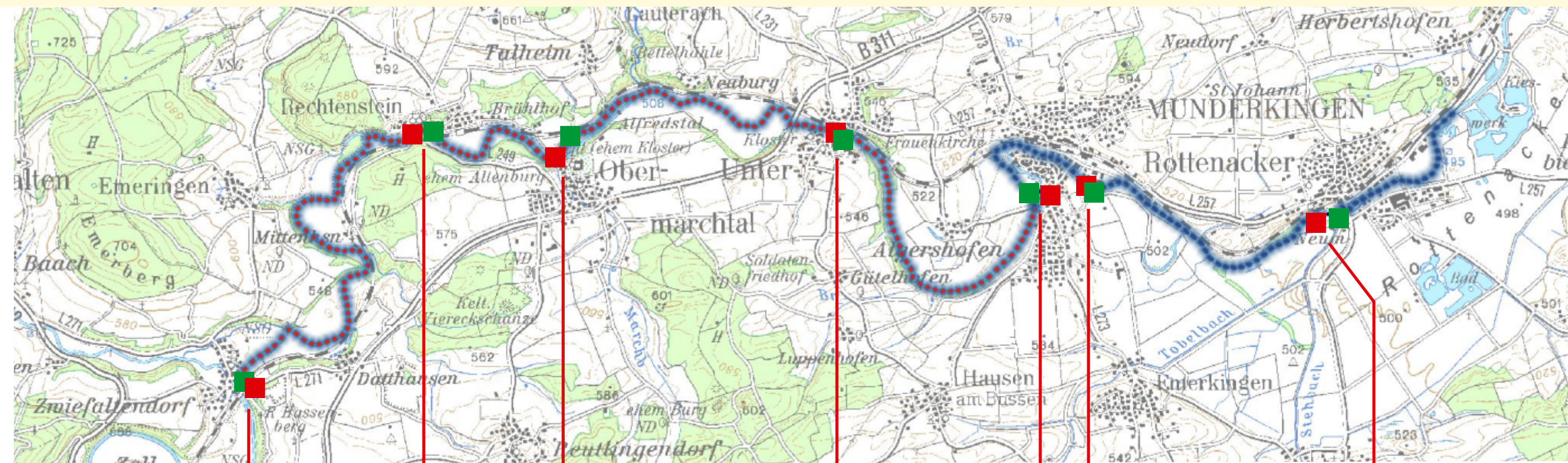
- Nur mit saisonaler **Erlaubnis** des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

**Verstöße gegen diese Regelungen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.**

## Übersichtskarte

### LEGENDE:

- ganzjährige Regelung
- zusätzliche Regelung innerhalb des Naturschutzgebiets
- Einstiegsstelle
- Aus-/Umsteigsstelle



Zwiefaltendorf

Rechtenstein

Obermarkt

Untermarkt

Munderkingen (Wörth-Insel)

Munderkingen (beim Feuerwehrgerätehaus)

Rottenacker

Nähere Informationen unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) oder Telefon 0731/185-0